

**Allgemeine Bestimmungen zu den Mittelfränkischen Meisterschaften
und Nordbayerischen Meisterschaften innerhalb Mittelfrankens**

1. Veranstalter: BLV-Bezirk Mittelfranken
2. Austragungsbestimmungen: IWR und DLO, Ausgabe 2014 unter jeweiliger Berücksichtigung aktueller Veränderungen sowie DLV-Mehrkampfwertung, Ausgabe 2001.
3. Teilnahmerecht: Startberechtigt sind nur Mitglieder eines dem Bayer. LA-Verband, Bezirk Mittelfranken angehörigen Vereins, wenn für diesen Verein das Startrecht erteilt wurde. Ein gültiger Startpaß ist auf Verlangen vorzuzeigen. Ein Start ohne Startberechtigung für einen Verein führt zur Aberkennung der Leistung.
4. Meldungen: Alle Meldungen sind auf DLV-Vordruck 2.21.44 mit Angabe der Startpaßnummer an die jeweils angegebenen Meldeanschriften einzureichen. Unvollständige oder falsche Meldungen (z.B. ohne Startpaßnummer) werden mit einer erhöhten Bearbeitungsgebühr von je 2,00 EUR belegt.

Es werden nur Meldungen angenommen, die vom Verein oder einer LA-Gemeinschaft abgegeben werden.

Bei Mannschaftswettbewerben müssen alle für den Einsatz vorgesehene Aktive in der Meldung genannt werden.

5. Meldeschluss: Die in den Ausschreibungen genannten Meldetermine **sind** einzuhalten. Bei Meldungen, die in den letzten vier Tagen vor der Veranstaltung eingehen, ist der jeweilige Ausrichter berechtigt, für jeden gemeldeten Athleten eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 EUR zu verlangen; ausgenommen sind der DJMM-Endkampf und der Jugendkreisvergleich U 16/14.

Am Veranstaltungstag werden keine Nach- oder Ummeldungen angenommen. Ausnahmen im Einzelfall bei Cross-/Straßenläufen in Abstimmung mit dem örtlichen Ausrichter. In diesem Fall fällt neben der Startgebühr eine Bearbeitungsgebühr in gleicher Höhe an.

6. Organisationsbeiträge = Höchstsätze:		Einzel	Cross/Staffel	Mehrkampf + Blockwettkampf
	M/F	6,00 EUR	7,00 EUR	18,00 EUR (2-tägig)
	U 20-14	4,00 EUR	5,00 EUR	10,00 EUR (1-tägig) 14,00 EUR (2-tägig)

Jeweils pro Teilnehmer und Wettbewerb. Bei den Nordbayer. Hallenmeisterschaften sind für M/F im Einzel 7,00 EUR, U 20-14 5,00 EUR und in den Staffeln M/F 9,00 EUR, U 20/18 7,00 EUR zu entrichten.

Die Organisationsbeiträge sind vereinsweise bei Abholung der Startnummern zu entrichten. Die örtlichen Ausrichter sind berechtigt, für die Nachsendung von Ergebnislisten die tatsächlich anfallenden Portokosten auf den nächsten vollen Euro aufgerundet auf die Vereine umzulegen.

Auch bei Nichteinhaltung einer Meldung wird der Organisationsbeitrag fällig. Unvollständige oder falsche Meldungen (z.B. ohne Startpassnummer) werden mit einer erhöhten Bearbeitungsgebühr von je 2,00 EUR belegt.

7. Geräte: Alle Geräte ausgenommen Speere, Sprungstäbe, Hämmer und Staffelstäbe werden vom Ausrichter gestellt. Die Benutzung eigener Geräte ist unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung gestattet.
8. Endlauf bzw. Endkampfqualifikation: Aus den Vorläufen gelangen die sechs bzw. acht Zeitschnellsten in den Endlauf. Bei mehr als vier Vorläufen kann ein B-Endlauf angesetzt werden, in den dann die jeweils nächsten Zeitschnellsten gelangen.
- In den technischen Disziplinen sind die besten Acht des Vorkampfes für den unmittelbar danach stattfindenden Endkampf qualifiziert.
9. Stellplätze: Alle Teilnehmer an Laufwettbewerben haben spätestens 60 Min. vor dem jeweiligen Wettkampfbeginn am Stellplatz die ausgegebenen Stellplatzkarten abzugeben. Werden anstelle von Stellplatzkarten Laufnummern ausgegeben (ab 800 m aufwärts), haben sich die Teilnehmer spätestens 10 Minuten vor dem jeweiligen Start am Wettkampfort einzufinden.
- Teilnehmer an techn. Disziplinen melden sich spätestens 30 min. vor dem jeweiligen Wettkampfbeginn am Wettkampfort.
10. Haftung: Veranstalter, Ausrichter und Eigner von Sportanlagen übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen und sonstigen auftretenden Schäden.
11. Hinweise: Die Teilnehmer müssen in der Vereinskleidung an den Start gehen. Die ausgegebenen Startnummern müssen unverändert getragen werden. Verstöße hiergegen können mit dem Ausschluss des jeweiligen Teilnehmers geahndet werden.

Beachte: Sicherheitsnadeln werden vom Bezirk bzw. dem örtlichen Ausrichter nicht gestellt.

Jugendliche U 16 können nur für einen Blockwettkampf melden.

Eine Meisterschaftswertung bzw. Titelvergabe erfolgt auch dann, wenn in der jeweiligen Altersklasse von den gemeldeten Teilnehmern nur **e i n** Teilnehmern am Start ist.

12. Ergebnislisten: Wenn der Ausrichter die Ergebnisliste mit vollständigem ausgefülltem Veranstaltungsbericht und die bln-Datei innerhalb von 10 Tagen auf die Homepage des BLV setzt, entfällt für ihn die Pflicht zur postalischen Übermittlung von Papier-Ergebnislisten.

Wenn dies nicht möglich ist, ist eine Ergebnisliste mit dem vollständig ausgefülltem Veranstaltungsbericht innerhalb von 10 Tagen an die Statistikerin im Leichtathletikbezirk Mittelfranken zu senden.

Die Statistikerin bittet um die Beachtung folgender Punkte:

1. Gestaltung der Veranstaltungsberichte und Ergebnislisten
- 1.1 Der Veranstaltungsbericht ist nach den Richtlinien des DLV bzw. BLV zu erstellen. Hierzu kann der DLV-Vordruck verwendet werden. Die Veranstaltungsberichte sind den Ergebnislisten beizuheften, die an die Verbandsmitarbeiter (z. B. Geschäftsstellen, Statistiker usw.) gehen.
- 1.2 Eine Ergebnisliste muss folgende Angaben enthalten:
 - a. Die erste Seite nach dem Deckblatt ist der Veranstaltungsbericht (siehe Punkte 1.1).
 - b. Auf jeder weiteren Seite sind anzugeben:
links oben : Veranstaltung, Ort, Datum.
rechts oben: Seitennummer.
Bei mehrtägigen Veranstaltungen muss das jeweilige Datum bei jedem Wettbewerb ersichtlich sein.
 - c. Aus der Ergebnisliste müssen Wettkampfklassen, Wettbewerb, Platz, Familien- und Vorname der Teilnehmer/innen, Geburtsjahr, Vereinszugehörigkeit und Leistung ersichtlich sein.
 - d. Weiterhin müssen die Windverhältnisse bei allen Läufen bis 200 m-Streckenlänge und bei Weit- und Dreisprung angegeben werden. Diese Angaben sind auch dann nötig, wenn die Geschwindigkeit des Rückenwindes deutlich unter dem zugelassenen Grenzwert liegt oder wenn Gegenwind herrschte. Leistungen, bei denen im Veranstaltungsbericht und/oder in der Ergebnisliste die Angaben zur Windgeschwindigkeit fehlen, werden so behandelt, als ob Rückenwind mit einer Geschwindigkeit von mehr als 2,0 m/s herrschte (d. h. diese Leistungen werden nicht in die Bestenliste aufgenommen).
 - e. Es muss im Veranstaltungsbericht vermerkt sein, ob Handzeitnahme oder elektronische Zeitmessung angewendet wurde.
 - f. Bei Straßenwettbewerben (Straßenlauf u. Straßengehen) sind die Zeiten auf volle Sekunden anzugeben. (Beispiel hierzu: Die Zeit 2:23:41,1 muss in 2:23:42 aufgerundet werden).
 - g. Bei Staffeln sind die Namen und Jahrgänge der Läufer/innen in der Reihenfolge des tatsächlichen Einsatzes anzugeben.
 - h. Bei Mehrkämpfen sind die Einzelleistungen in der vorgeschriebenen Reihenfolge mit den Windverhältnissen aufzuführen. Bei Mannschaftsmehrkämpfen sind die Punktzahlen der Mannschaftsmitglieder ebenfalls zu vermerken.

- i. Bei der Angabe der Leistungen in den Stoß-/Wurfdisziplinen müssen die Maße (Gewichte) der Geräte angegeben werden.
 - j. Die geforderten Angaben sind auch bei Vor- und Zwischenläufen, bei Vor- und Qualifikations- oder Ausscheidungswettbewerben zu machen.
 - k. Bei Durchgängen zur Deutschen Mannschaftsmeisterschaft ist eine Ergebnisliste nach den üblichen Vorgaben zu erstellen.
 - l. Die Wettbewerbe sind nach Möglichkeit in den Ergebnislisten nach Wettkampfklassen zu ordnen.
2. Weitergabe der Veranstaltungsberichte, Ergebnislisten, DMM-Auswertungsbogen usw. an die zuständigen Mitarbeiter (Statistiker)
- 2.1 Jeder Ausrichter hat der Bezirksstatistikerin sofort nach der Veranstaltung direkt 1 Exemplar der Veranstaltungsunterlagen (E-Listen und V-Berichte) zu zusenden, falls er nicht die Homepage des BLV nutzt bzw. nutzen kann (vgl. Einleitung zu Punkt 12).
- 2.2 Der Versand der Unterlagen an die Bezirksstatistikerin hat alsbald nach der Veranstaltung zu erfolgen. Liegen die Unterlagen nicht innerhalb von 10 Tagen (ab September innerhalb von 4 Tagen) dem Bezirksstatistiker vor, kann der Bezirk für erhöhten Verwaltungsaufwand eine Gebühr in Höhe von 18,00 EUR vom Ausrichter erheben (BLV Gebührenordnung vom 21.01.1995). Die Weitergabe der DMM-Auswertungsbogen (siehe Punkt 2.2) an den DLV hat innerhalb von 4 Tagen zu erfolgen.
- 2.3 Nehmen Athleten/innen an einer Veranstaltung außerhalb Mittelfrankens (auch Meisterschaften, Länderkämpfe usw.) teil, so sind die Leistungsbestätigungen bzw. Ergebnislisten innerhalb von 10 Tagen dem Bezirks- und dem Landesstatistiker zu zusenden. Einen Rücklauf von Veranstaltungsunterlagen (Ergebnislisten) von oben nach unten gibt es regelmäßig nicht, ausgenommen Bayerische, Süddeutsche und Deutsche Meisterschaften.
3. Die für Mittelfranken zuständige Bezirksstatistikerin hat folgende Anschrift:
- Kathrin Höhnemann
Banderbacher Weg 10
90768 Fürth
tim.hoehnemann@web.de**
4. Ergebnislisten, die **n a c h** dem 20. Oktober des Jahres der Statistikerin zugehen, finden keine Berücksichtigung mehr. Ist die Bestenliste wegen fehlender oder verspäteter Zusendung an die Bezirksstatistikerin lückenhaft, ist hierfür allein der säumige Verein verantwortlich.

Achtung**Achtung****Achtung****Achtung**

Alle Veranstaltungen sind anmelde- und genehmigungspflichtig. Die Anmeldung muss mindestens **sechs Wochen** vor der geplanten Veranstaltung auf **DLV-Vordruck 2.11/93** erfolgen. Zur Erleichterung bzw. Sicherung des Terminschutzes sollte die Anmeldung alsbald nach der Terminbörse des Bezirks, d.h. noch im November/Dezember für das Folgejahr erfolgen.

Alle Veranstaltungen werden vierfach beim BLV angemeldet. Eine Ausschreibung (möglichst mit Zeitplan) und ein Verrechnungsscheck über die Genehmigungsgebühr (zur Zeit 21,00 EUR) ist in jedem Fall beizufügen.

Achtung: Erst nach erteilter Genehmigung darf die Ausschreibung an die Vereine verschickt werden.

Leistungen, die bei einer nicht genehmigten Veranstaltung erzielt werden, kommen nicht in die Bestenlisten. Auch Rekorde und Bestleistungen finden keine Anerkennung.

Veröffentlichungen im Bayernsport sind nur noch auf digitalem Wege möglich und haben nach folgendem Muster zu erfolgen:

1. LA-Bezirk Mittelfranken
2. Name der Veranstaltung
3. Datum/Ort
4. Veranstalter/Ausrichter
5. Wettbewerbe:
6. Organisationsgebühren
7. Meldungsadresse
8. Meldeschluss

Weitere Textmitteilungen werden nicht veröffentlicht. Vorstehende Aufbereitung des Textes soll zirka sechs bis acht Wochen vor dem Veranstaltungstermin bei der Redaktion vorliegen. Für Stadionveranstaltungen ist dies: **kallmeyer@blv-sport.de**

Es wird gebeten, bei allen Ausschreibungen die „IWR/DLO/GBO“ zu beachten, insbesondere bei Mindest- und Höchststreckenlängen in Cross-Läufen der Jugendklassen sowie bei den Organisationsgebühren.